



Wartung



Generelle Hinweise zur Wartung unserer Spielgeräte

Wartung

Spielplatzgeräte müssen einer regelmäßigen, gewissenhaften Inspektion und Wartung unterzogen werden (EN 1176-7). Mit dieser Wartung und Inspektion sind nur sachkundige Personen oder Firmen zu beauftragen.

Mängel, die die Sicherheit beeinträchtigen, müssen durch eine sofortige Reparatur behoben werden. Dies bedingt unter Umständen auch Abbauen, Sperren oder Stilllegen des Gerätes.

Die Inspektion und die Wartung der Geräte sind nach dem mitgelieferten Inspektions- und Wartungsplan durchzuführen und im Wartungsprotokoll zu dokumentieren. Die Verwendung von Wartungsprotokollen ist gemäß EN 1176 vorgeschrieben, sie dienen aber auch der Erhaltung Ihrer Garantieansprüche. Mangelnde oder fehlerhafte Wartung führt zur Erlöschung der Garantie!

Auch nach der Garantiezeit ist regelmäßig eine Inspektion und Wartung nach der EN 1176-7 durchzuführen.

Funktionsbeeinträchtigungen und Mängel mindern den Spielwert und fördern weitere mutwillige Zerstörung. Dieses führt zu einem Sicherheitsverlust des Spielgerätes.

Die Festigkeit der Schraubverbindungen muss erstmals im Anschluss an den Aufbau nach dem Aushärten der Betonfundamente überprüft werden. Lose Verbindungen müssen nachgezogen werden. Diese Leistung ist nicht in der Montage enthalten und gehört zur Wartungspflicht des Betreibers.

Wartungsanleitung

Die Festigkeit der Schraubenverbindung muss spätestens 14 Tage nach der Montage überprüft werden. Lose Verbindungen müssen nachgezogen werden.

	Inspektionsintervall			
	1 bis 3 Wochen (Visuelle Routinelynspektion)	1 bis 3 Monate (Operative Inspektion)	1 x im Jahr (Hauptinspektion)	nach Bedarf
Allgemein				
• Auf Verschleiß- oder Zerstörungsfolgen prüfen.	●	●	●	
• Scharfe Kanten nacharbeiten.	●	●	●	
• Fehlende Teile ersetzen.	●	●	●	
• Verschmutzungen und harte Gegenstände beseitigen (Steine, Scherben, Moos, Blätter etc.).	●	●	●	
• Bewegliche Teile kontrollieren.	●	●	●	
• Überdeckung der Fundamente prüfen.	●	●	●	
• Alle Verbindungselemente und Beschlagteile (auch Seilverbindungen) auf festen Sitz und Verschleiß prüfen, nachziehen bzw. erneuern.		●	●	
• Oberflächen von Metall- und Kunststoffflächen auf scharfkantige Teile wie z.B. Kratzer, Risse, Korrosion u.ä. prüfen und bei Bedarf schleifen oder erneuern - Rißkanten entgraten.	●	●	●	
• Oberflächen von Holzelementen auf Risse, Absplinterungen, Moos u.ä. prüfen und bei Bedarf säubern oder erneuern - Rißkanten entgraten.	●	●	●	
• Leitaraufgänge auf festen Sitz und Verdrehsicherheit der Sprossen und festen Sitz von Haltegriffen und Leitersprossen prüfen und bei Bedarf erneuern.		●	●	
• Verschraubungen kontrollieren und ggfs. nachziehen.		●	●	
• Prüfung der Standfestigkeit.		●	●	
• Prüfung von Fangstellen.		●	●	
• Prüfung des Fallschutzbelages.	●	●	●	
• Prüfbericht erstellen.			●	
• Standpfosten bis zur Fundamentoberkante freilegen (Fäulnis), bei Metall auf Kontaktkorrosion prüfen.			●	
• Ggfs. Douglasie-Natur mit Sauerland-Holzlasur nachbehandeln.				●
• Komplettes Spielgerät säubern, Untergrund auflockern bzw. erneuern.				●
Schaukeln				
• Gummiteile (Schaukelsitze, Pendelsitze usw.) auf Verschleiß und Beschädigung prüfen und bei Bedarf erneuern.	●	●	●	
• Kettenendglieder auf Abrieb prüfen (maximal 1/3 zulässig).		●	●	
Rutschen				
• Auf Fangstellen für Kleidung im Einsatzbereich prüfen.		●	●	
• Maß im Auslaufbereich prüfen - Oberkante Boden zu Rutschenauslaufteil darf 35 cm nicht überschreiten.	●	●	●	
Seilbahnen				
• Durchhang des Seiles prüfen.		●	●	
• Verschleiß der Rollen prüfen.		●	●	
• Zustand des Seiles prüfen.		●	●	
• Je nach Standort, ortsbedingten Witterungseinflüssen (z.B. an der See) und Nutzungshäufigkeit das Stahlseil alle 2 - 6 Jahre austauschen.				●
• Bodenfreiheit im Fahrbetrieb sicherstellen.		●	●	
Karussells				
• Kontrolle des Fallschutzes - Wegspieeffekt.	●	●	●	
Wippgeräte				
• Auf Fingerklemmstellen prüfen.		●	●	

Bei stark beanspruchten oder durch Vandalismus gefährdeten Spielplätzen kann eine tägliche Inspektion dieser Art erforderlich sein. Es sind Kontrollprotokolle zu führen. Die Kontrollen sind durch sachkundiges Personal durchzuführen.

Werden bei einer Inspektion sicherheitsbeeinträchtigende schwerwiegende Defekte entdeckt, so müssen diese unverzüglich behoben werden. Ist dies nicht möglich, muß die Anlage von einer Benutzung ausgeschlossen werden, z.B. durch Stilllegung oder Abbauen.

Muß ein Anlagenteil ausgebaut werden, z.B. zwecks Wartung oder Reparatur, so sollten sämtliche im Boden verbleibenden Verankerungen oder Fundamente entfernt oder mit Abdeckungen versehen werden. Das betreffende Gerät sollte für die Benutzung gesperrt werden.

Es hat sich gezeigt, dass Einbeingeräte und Geräte mit ausschließlich in Reihe stehenden Standpfosten (z.B. Reck) höhere Risiken hinsichtlich ihrer Standsicherheit bergen können; die Prüfung der Standsicherheit sollte daher mindestens 2 x Jährlich erfolgen.

